

hin lästigen Servitute in deren Hypotheken-Folien sich vorfinden, und sodann ist jede einzelne Grundstücksentwässerungs-Anlage vom bösen oder guten Willen eines Nachbars unabhängig, was in technischer Hinsicht (des Betriebes wegen) unbedingt wünschenswerth ist.

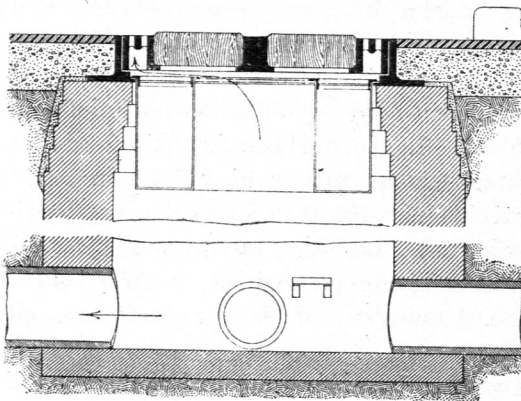
424.
Straßen-
Anschluß-
leitungen.

Namentlich bei den letztangedeuteten Besitzverhältnissen kann es vorkommen, daß der Private längere Thonrohrleitungen in Straßen auszuführen hat, bevor er an vorhandene Canäle oder an andere Recipienten anschließen kann. Die für die Verlegung von Thonrohrleitungen in Art. 198 (S. 170) gegebenen Vorschriften finden dabei ohne Weiteres Anwendung, jedoch mit der Bedingung, daß längstens in Entfernungen von 50 m Einsteiggeschächte zur Lüftung der Straßenseitigen angelegt werden müssen und daß die Rohrstrecke zwischen je zwei Schächten gerade sein muß (*Rawlinson's* Princip). Solche Einsteiggeschächte werden auch an den Straßenseitigen angelegt und vermitteln so auf die einfachste Weise den Uebergang einer Straßenseitigen in andere Richtungen.

Fig. 517 stellt Sohle und Abdeckung eines solchen Einsteiggeschachtes an einer Straßenseitigen dar.

Der 100 cm weite, kreisrunde, wasserdichte Schacht steht auf einer entsprechend großen Granitplatte, auf welche die einmündenden Zweigrohre, so wie das ableitende Hauptrohr einfach aufliegen. Steigeisen

Fig. 517.



Schacht zur Revision und Lüftung von Straßenseitigen.
1/25 n. Gr.

(in Fig. 512, S. 329 deutlicher dargestellt) ermöglichen die Besteigung des Schachtes, welcher mit der in Fig. 511 (S. 329) dargestellten Abdeckung versehen ist. Um jedoch Schlamm, Erde etc. am Hinunterfallen auf die Schachtföhle zu verhindern, zugleich aber auch um die Lüftung des Rohrnetzes zu ermöglichen, ist an den nach innen hervortretenden Rand des Deckelrahmens ein kreisrunder, in der Mitte offener Schlammkorb gehängt, welcher den angegebenen Zwecken dient. Dieser Schlammkorb besteht aus verzinktem Eifenblech, welches an Winkeleisen genietet ist. Zur Versteifung der Korbränder und zur Herausnahme des Korbes dienen zwei sich rechtwinkelig kreuzende Eifenfläbe. Der Schlammkorb ist feitlich in Nähe des Bodens durchlocht, damit das durch die Deckelschlitzte hinein gelangende Straßenseitigen abziehen kann.

Einsteiggeschächte sind auch an die Kopfenden der Straßenseitigen zu setzen (*Lindley's* Princip), damit auch diese gelüftet werden und damit bei Regenfall die verdrängte Luft schicklich abströmen kann.

Die Straßenseitigen selbst sind am besten in der Straßenseite zu verlegen; sie nehmen alsdann mittels schräger Abzweige von beiden Seiten die Anschlüsse der Haus- und Front-Regenrohre auf (Concentration der Effluvia). Nur wenn die Straße sehr breit ist, ist die Verlegung zweier Leitungen je unter dem Bürgersteig oder in etwa 1 m Entfernung von der Bürgersteig-Bordschwelle entschuldbar. Vor Verlegung der Straßenseitigen, denen ein Gefälle von mindestens 1:300 zu geben ist, empfiehlt es sich, bei den betreffenden localen Behörden die Lage der in der Straße befindlichen Gas-, Wasser-, Telegraphen- und sonstigen Leitungen zu ermitteln, damit die Bauausführung der Entwässerungsleitungen nicht auf unerwartete Hindernisse stoße.